

Antworten auf die Wahlprüfsteine von Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung anlässlich der Bundestagswahl 2021



1. Defizite bei der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung müssen behoben werden. Dies gilt insbesondere für die Assistenz im Krankenhaus und bei einer stationären Rehabilitation wie auch für die fehlende Barrierefreiheit. Welche Maßnahmen sind in diesem Bereich geplant?

Wir GRÜNE wollen eine umfassend inklusive Gesundheitsversorgung sicherstellen. Das bedeutet u.a., dass Leistungen barrierefrei erbracht werden und die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Aus- und Fortbildung eine wichtige Rolle spielen. Die Benachteiligung bestimmter Menschen mit Behinderungen im Leistungsrecht - Insbesondere bei der Hilfsmittelversorgung und Assistenz bei Krankenhausaufenthalten - wollen wir beseitigen.

2. Pflegeversicherungsleistungen werden bei Menschen mit Behinderung in einer besonderen Wohnform gemäß § 43a SGB XI auf pauschal 266 Euro im Monat begrenzt und die betroffenen Versicherten dadurch erheblich benachteiligt. Ist die Abschaffung des § 43a SGB XI oder eine Erhöhung der Pauschale geplant?

Wir GRÜNE wollen, dass pflegebedürftige Menschen, die in einer "besonderen Wohnform" leben, die gleichen Leistungen der Pflegeversicherung erhalten wie Menschen, die in einer eigenen Wohnung leben. Das ist für uns die logische Konsequenz aus der personenzentrierten Gestaltung von Teilhabeleistungen.

3. Die Sicherung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung durch die Erbringung von personenzentrierten Leistungen ist das Ziel des Gesetzgebers bei der Umsetzung des BTHG. Aus diesem Grund halten die Fachverbände weitere Monitoringprojekte für notwendig. Ist in diesem Bereich etwas geplant?

Das Grundgesetz weist die Zuständigkeit für die Ausführung steuerfinanzierter Teilhabeleistungen den Ländern zu, daher kann der Bund die Umsetzung des BTHG nur begrenzt überwachen. Wir werden jedoch die Möglichkeiten, die der Bund hat, besser als bisher nutzen, um das BTHG in der Praxis zu begleiten. Darüber hinaus wollen wir GRÜNE durch klarere und ehrgeizigerer Qualitäts- und Fristvorgaben mehr Einheitlichkeit und Verlässlichkeit erreichen. Weiterhin werden wir einen Rechtsanspruch der Leistungsberechtigten auf Durchführung von Teilhabeplan- und Gesamtplankonferenzen schaffen.

4. Durch den Kostenvorbehalt beim Wunsch- und Wahlrecht und des Mangels an barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum können Menschen mit Behinderung ihren Wohn- und Lebensort nicht frei wählen. Planen Sie, diese Einschränkungen abzuschaffen und damit die freie Wahl des Wohn- und Lebensortes sicherzustellen?

Für das Baurecht sind die Länder zuständig. Wir werden aber allgemein private Anbieter von Produkten und Dienstleistungen verpflichten, ihre Angebote nach einer angemessenen Übergangsfrist barrierefrei zu gestalten. Das betrifft auch Wohnungen. Darüber hinaus werden wir GRÜNE die Vorgabe für die Zahl barrierefreier Sozialwohnungen erhöhen. Daneben werden wir die noch in § 104 SGB IX enthaltenen Einschränkungen des Wunsch- und Wahlrechts in Bezug auf Ort und Art der Leistung aufheben.

5. Durch das „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ werden bestimmte Menschen mit Behinderung von der Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschlossen. Wird diese

Zugangsbegrenzung zur WfbM, zu anderen Leistungsanbietern, zum Budget für Arbeit und zum Budget für Ausbildung aufgehoben?

Alle Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten, wie Menschen ohne Behinderungen. Wir GRÜNE werden dafür sorgen, dass die dafür benötigten Unterstützungsleistungen schnell und einfach zu bekommen sind. Gesetzliche Einschränkungen z.B. für Arbeitsassistenz und das Budget für Arbeit werden wir aufheben. Die WfbM sollen dabei ihre Kompetenzen bei der Unterstützung ihrer extern arbeitenden Klient*innen, der Qualifizierung und der Anpassung von Arbeitsplätzen einbringen. Da das Kriterium „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ in unseren Augen diskriminierend und teilweise willkürlich ist, wollen wir es abschaffen.

6. Um das größtmögliche Maß an Teilhabe für Menschen mit Behinderung in einer Pandemie aufrecht zu erhalten, ist es wichtig, bei Schutzmaßnahmen stets den Gesundheitsschutz mit dem Recht auf Teilhabe und Selbstbestimmung abzuwägen. Wie planen Sie, dieses Ziel umzusetzen?

Bei der Bekämpfung von Pandemien müssen in der Regel verschiedene Rechte und die Rechte verschiedener Menschen gegeneinander abgewogen werden. Entsprechende Abwägungen müssen spezifisch für jede Pandemie erfolgen. Das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Teilhabe und Selbstbestimmung muss in diesem Abwägungsprozess eine wichtige Rolle spielen. Um eine solche Abwägung überhaupt vornehmen zu können, wollen wir GRÜNE einen interdisziplinär besetzten wissenschaftlichen Pandemierat einrichten, durch den unterschiedliche Perspektiven in die Handlungsempfehlungen an die Politik einfließen. Dies führt zur notwendigen Abwägung von Maßnahmen.

Um eine Wiederholung der Isolation und anderer drastischer Maßnahmen zulasten von Menschen mit Behinderungen sowie der Nichtbeachtung dieser Personengruppe zu verhindern, sind auch strukturelle Veränderungen in der Behindertenhilfe notwendig. Wohnstätten wurden auch isoliert und Werkstätten sowie Tagesförderstätten auch geschlossen, weil dort besonders viele Menschen zusammen kommen, für die COVID-19 schwerwiegende Folgen hätte. Der verstärkte Auf- und Ausbau inklusiver Unterstützungsstrukturen stellt auch einen Beitrag dazu dar, künftige Pandemien besser bewältigen zu können.

7. Die Bedeutung der Digitalisierung für Menschen mit Behinderung ist besonders in der Corona-Pandemie deutlich geworden, da hierdurch (digitale) Teilhabe ermöglicht wird. Wie planen Sie, die Grundvoraussetzungen für eine digitale Teilhabe zu schaffen und Barrieren abzubauen?

Wir GRÜNE wollen digitale Teilhabe ermöglichen und daher auch private Betreiber von Websites und anderen Online-Angeboten, sofern sie nicht ausschließlich als Freizeitbeschäftigung betrieben werden, sowie Anbieter von Hardware, Software und Apps dazu zu verpflichten, diese Angebote barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus werden wir überprüfen, inwieweit das Leistungsrecht die digitale Teilhabe auch in der Praxis sicher stellt und wenn nötig Korrekturen vornehmen.

8. Im Bereich der Eingliederungshilfe besteht ein Fachkräftemangel, insbesondere an Heilerziehungspfleger*innen und Heilpädagog*innen. Um die Berufsbilder zu stärken, benötigt es Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und verbesserte Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen. Welche Maßnahmen planen Sie hierzu?

Das Berufsbild "Heilerziehungspflege" ist auf Länderebene geregelt. Daher kann der Bund dazu keine direkt wirkenden Maßnahmen ergreifen. Wir GRÜNE wollen aber gemeinsam mit den Ländern und den Trägern der Eingliederungshilfe prüfen, durch welche Maßnahmen die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht und der Beruf attraktiver gemacht werden kann.